

VERWALTUNGSVORLAGE VL-49/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung	25.01.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	beschließend	24.02.2021	1/20	2
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	04.03.2021	1/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Beschluss der Klimaschutzziele im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Aus der Umsetzung der noch zu entwickelnden Klimaschutzmaßnahmen resultiert ein finanzieller Aufwand. Die Höhe der erforderlichen Finanzmittel hängt von Anzahl und Aufwand der geplanten Klimaschutzmaßnahmen ab. Kostenschätzungen für die einzelnen Maßnahmen, werden dem Ausschuss mit der Beschlussvorlage des Klimaschutzkonzeptes vorgelegt.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Entscheidung für eine Zielvariante hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Belange der Inklusion. Bei späteren Einzelmaßnahmen werden die Aspekte der Inklusion beachtet.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Beschluss wird positiv Einfluss auf den Schutz des Klimas genommen, da die Klimaschutzmaßnahmen eine Reduzierung der CO₂-Emissionen auf Lünens Stadtgebiet vorsehen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Zielvarianten des Klimaschutzkonzeptes zur Kenntnis. Er beschließt die Klimaschutzziele in der Variante B als Grundlage für die weitere Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung auf Basis der beschlossenen Zielrichtung ein realistisches Maßnahmenpaket zu entwickeln, dessen Umsetzung prioritär im Einflussbereich der Stadt Lünen liegt.

Der Bürgermeister

1. Prozess zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes

Der Rat der Stadt Lünen hat die Verwaltung mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes im Rahmen des vom BMUB über die Nationale Klimaschutzinitiative geförderten Projektes „Schritt für Schritt zum kommunalen Klimaschutz – Klimaschutzkonzept und -management für die Stadt Lünen“ beauftragt. **Der gesamte Prozess wird mit insgesamt 198.000 € für die Dauer von 2 Jahren (Förderquote 90 %) vom Bund unterstützt.**

Sandra Osowski ist seit März 2020 Klimaschutzmanagerin der Stadt Lünen und erarbeitet das Klimaschutzkonzept (bis Ende 2020 in der Abt. Stadtplanung, seit dem 01.01.21 im Team Umweltschutz und Klima). In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 15. September 2020 hat sie sich, ihre Aufgaben und den Prozess zur Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes vorgestellt.

Im Rahmen eines Vergabeverfahrens hat die Verwaltung im Juni 2020 das Büro Gertec Ingenieurgesellschaft mbH aus Essen mit der Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz für die Stadt Lünen und einer darauf basierenden Potenzialstudie beauftragt. Die Ergebnisse dieser Ausarbeitungen liegen der Stadt Lünen seit dem 31. August 2020 vor und sind im Ratsinformationssystem (SD-Net) eingestellt. Sie enthalten Lünens CO₂-Bilanz, und eine hierauf basierende Analyse der spezifischen Potentiale zur CO₂-Einsparung. Die weitere Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes sieht das Festlegen von Zielen vor, zu deren Erreichung die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen entwickelt werden. Diese Ziele sind vom Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität zu beschließen und bilden die Grundlage für die Weiterarbeit am Klimaschutzkonzept. Daher ist eine frühzeitige Einbindung und Weichenstellung seitens der politischen Gremien der Stadt Lünen für die Weiterarbeit zwingend notwendig, zumal gemäß den Förderbedingungen ausgehend vom Sitzungskalender des Rates spätestens bis zum 01. Juli 2021 ein Beschluss des höchsten Gremiums der Stadt über das gesamte Klimaschutzkonzept der Stadt Lünen einschließlich des Controllings vorliegen muss.

2. Zielvarianten

Um den Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen, wird die Firma Gertec im Rahmen der Ausschusssitzung die Energie- und Treibhausgasbilanz der Stadt Lünen (CO₂-Bilanz) und die hierauf beruhende Potenzialanalyse präsentieren. Zudem werden verschiedene Zielvorschläge für den Klimaschutzprozess der Stadt Lünen vorgestellt. Erforderlich ist die politische Beschlussfassung für eine dieser Varianten. Wenn die Entscheidung für eine Zielvariante vorliegt, kann die Verwaltung zielgenau Klimaschutzmaßnahmen entwickeln und konkrete Maßnahmenpakete schnüren, die dem Ausschuss zur späteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Tab. 1: Zielvarianten

Variante	Ziel	Einschätzungen
A	CO ₂ -Minderung durch Effekte des noch zu erstellenden Maßnahmenkataloges	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftlich realistische Option ▪ Umsetzung des Maßnahmenkatalogs 2020-2030
B	55 % CO ₂ -Reduzierung bis 2030	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel der Bundesregierung ▪ Zielerreichung liegt nur anteilig im Verantwortungsbereich der Stadt Lünen
C	THG Restbudget für 1,5 Grad Ziel, anteilig auf Lünen heruntergebrochen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ lineare Absenkung von 6,2 %/a (Bezugsjahr 2018) - Klimaneutral bis 2035, schnellste CO₂ Ersparungen ▪ deutliche strukturelle Veränderungen erforderlich ▪ nur anteilig in städtischer Verantwortung ▪ Kostenintensivste Variante ▪ <u>Einsparungen von 36.000 t CO₂/a erforderlich, das bedeutet z. B.:</u>

		<ol style="list-style-type: none"> 1. Stadt Lünen: Wärme und Stromverbrauch in Kommunalen Liegenschaften um 8 %/a reduzieren 2. Wohngebäude: <ul style="list-style-type: none"> ○ jährlich 1.000 neue PV-Anlagen (4 kW_p) ○ jährlich 1.000 umfassende Gebäudesanierungen (6 % der Wohngebäude) 3. Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> a. jährlich 50 neue PV Anlagen (mit je 30 kW_p) b. Wärme- und Stromverbrauch um 8 %/a senken 4. Mobilität: 8 % der PKW abschaffen, das sind 3.600 Autos jährlich
--	--	--

Die Firma Gertec wird die drei möglichen Zielvarianten vorstellen, die in Tab. 1 dargestellt sind. Variante A orientiert sich an den Ergebnissen der Einstiegsberatung aus dem Jahr 2018, der THG-Bilanzierung sowie der Potenzialanalyse und ist demnach ganz auf die spezifischen Bedingungen der Stadt Lünen ausgerichtet. Variante B folgt den Zielen der Bundesregierung und bricht diese auf Lünen herunter, während Variante C die ambitioniertesten Klimaschutzziele verfolgt und, in Anlehnung an das Pariser Klimaschutzabkommen, auf Lünens CO₂-Neutralität bis 2035 abzielt.

Für alle Vorschläge liegt die Erreichung der angestrebten CO₂-Reduzierungen nur bedingt im Einflussbereich der Stadt Lünen selbst. So kann die Stadt z. B.

durch eigenes Handeln, wie

- die energetische Sanierung der städtischen Liegenschaften und klimaneutrale Neubauten und
- die Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf alternative Antriebe,

durch normative Eingriffe, wie

- die Steigerung der energetischen Anforderungen in Neubaugebieten und Anforderungen bei Gewerbeansiedlungen,
- das Fahrverbot fossil betriebener Fahrzeuge im Innenstadtbereich

sowie indirekt durch Öffentlichkeitskampagnen, Weiterbildungs-, Informations- und Beratungsangebote auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen hinwirken.

Ob und wie zum Beispiel die Angebote der Öffentlichkeitskampagnen angenommen werden und wie die Bürger:innen der Stadt Lünen und die lokale Wirtschaft Potenziale zur Reduzierung von CO₂ tatsächlich aufgreifen und umsetzen, kann die Stadt Lünen nicht beeinflussen. Dies ist bei der Zielfindung, zwingend zu berücksichtigen.

Der Klimaschutzprozess befindet sich im Spannungsfeld zwischen den wissenschaftlich formulierten Notwendigkeiten, den entstehenden Kosten, den erforderlichen Kapazitäten, den Erwartungen der Öffentlichkeit und der Akzeptanz bzw. der Bereitschaft aller Akteure durch Verhaltensänderungen ihren Beitrag zu leisten. Die Umsetzung und Bewerbung von Klimaschutzmaßnahmen geht auch und gerade für den städtischen Haushalt mit finanziellen Aufwendungen einher. Je ambitionierter die Klimaschutzziele, desto höher werden auch die Personal- und Projektkosten für die Stadt. Auch mit der Anzahl der Klimaschutzmaßnahmen steigt der hierfür erforderliche finanzielle Aufwand. Die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes wird gefördert, nicht aber per se die Umsetzung. Für die konkreten Klimaschutzmaßnahmen müssen im jeweiligen Einzelfall Fördermittel akquiriert werden, zur Kofinanzierung sind auch die entsprechenden Eigenanteile in den Haushalt der Stadt Lünen einzustellen.

Bei allen Zielvarianten muss berücksichtigt werden, dass alle relevanten Abteilungen an der Implementierung des „Querschnittsthemas Klimaschutz“ in der Stadt mitwirken müssen und wenn eine Mitwirkung anderer Fachbereiche oder Abteilungen nicht möglich ist, wie hiermit vor dem Hintergrund des Klimanotstands umzugehen ist. Für einen erfolgreichen Klimaschutzprozess müssen ausreichend personelle und finanzielle Kapazitäten in der Verwaltung vorhanden sein oder geschaffen werden.

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit vieler Abteilungen der Stadtverwaltung erfordert. Neben dem Klimaschutzmanagement (Team Umweltschutz und Klima), dem das Projektmanagement obliegt, betrifft dies alle Abteilungen, die in die jeweiligen Aktivitäten und Maßnahmen eingebunden sind, wie zum Beispiel das „Zentrale Gebäudemanagement“ oder die Abteilung „Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung“, aber auch die Pressestelle und das Stadtmarketing.

Die Klimaschutzprojekte gehen über die klassischen Pflichtaufgaben der Verwaltungsmitarbeiter:innen hinaus. Im Jahr 2020 haben sich deutliche Engpässe der Kapazitäten der Abteilungen gezeigt. Insofern sind die real verfügbaren Kapazitäten bei der Entscheidungsfindung über die Zielstellung zu berücksichtigen.

Bei der Entscheidung für die Ziele ist eine realistische Betrachtung der Begebenheiten in Lünen unerlässlich. Hierbei muss beachtet werden, in welchem Zeithorizont und in welchen Dimensionen die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes realistisch erfolgen kann (insbesondere vor dem Hintergrund der Zeitdimensionen kommunaler Abläufe, Befugnisse und Zuständigkeiten, die den Bürger:innen meist unbekannt sind). Abhängig vom jeweiligen Umfang können ca. 15 bis zu 20 Maßnahmen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren pro Personalstelle im Klimaschutzmanagement umgesetzt werden. Eine Förderung des Klimaschutzmanagements über die Nationale Klimaschutzinitiative für drei Jahre ist grundsätzlich möglich. Die Klimaschutzmaßnahmen sind gemäß den Förderbestimmungen für eine kurz- (drei Jahre), mittel- (fünf) und langfristige (sieben bis zehn Jahre) Umsetzung konzipiert. So kann beispielsweise eine Durchführung aller 46 Maßnahmen der Einstiegsberatung innerhalb der vorgesehenen zehn Jahre erfolgen.

3. Voraussetzungen für eine Zielerreichung

Für eine schnellere Umsetzung des Konzeptes und die Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen, wie auch für die Umsetzung der Varianten A, B und C, sind weitere personelle und finanzielle Kapazitäten erforderlich. Die genauen Kosten können erst nach der Entscheidung des Ausschusses für eine Zielvariante ermittelt und vorgestellt werden.

Zudem sind administrative Wege notwendig, um den Klimaschutz als freiwillige Querschnittsaufgabe neben den Pflichtaufgaben der hierarchisch strukturierten Verwaltung zu etablieren. Dies kann z. B. durch die konkrete Benennung von Ansprechpartnern:innen in den jeweiligen Organisationseinheiten sichergestellt werden. Durch die Bildung interdisziplinärer Arbeitsgruppen zusammen mit dem Klimaschutzmanagement fließen Klimaschutzthemen verstärkt in Verwaltungsentscheidungen ein und werden von Anfang an mitgedacht.

Die Erwartungen in der Öffentlichkeit sind ausgesprochen hoch. Sowohl die Bevölkerung als auch Nichtregierungsorganisationen und Parteien äußern immer wieder zum Teil überhöhte Erwartungen an die Rolle der Stadt im Klimaschutzprozess. Daher kommt der Transparenz der Entscheidungsfindung der Klimaschutzziele eine entscheidende Rolle zu. Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Bürger:innen. Die Stadt kann hierbei Angebote schaffen und Hilfestellung geben und mit gutem Beispiel vorangehen. Aber auch jede:r Einzelne muss einen Beitrag leisten. Ein vertrauensvolles Miteinander ist der Weg mit dem bestmöglichen Erfolgen.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Corona-Krise sich als Hemmnis für den Klimaschutzprozesse erwiesen hat. Beteiligungen und Informationsveranstaltungen sind nur sehr eingeschränkt möglich bzw. in anderen, z. T. weniger geeigneten Formaten. Es sind neue Wege der Öffentlichkeitsbeteiligung zu finden, die Personal und Kosten binden z. B. durch Weiterbildungen. Ferner treten Hemmnisse dadurch auf, dass verwaltungsinterne Kooperationen durch Corona behindert werden.

Insgesamt sind Transparenz, ein offener Dialog und ein ehrlicher Umgang mit Möglichkeiten und Grenzen der Stadtverwaltung unerlässlich für einen erfolgreichen Klimaschutzprozess der Stadt Lünen. Bedingt durch Kontaktbeschränkungen konnte dies 2020 nur bedingt umgesetzt werden. Entsprechend sind im weiteren Klimaschutzprozess technische Voraussetzungen zu schaffen, um

Online-Formate anzubieten bzw. alternative Angebote zu unterbreiten. Zudem müssen die Mitarbeiter zu deren Nutzung befähigt werden.

4. Abwägung der Zielvarianten

Der Stadt Lünen ist es wichtig, dass das 1,5 Grad Ziel weltweit angestrebt und möglichst auch erreicht wird, um weitere negative Auswirkungen des Klimawandels auf unserem Planeten einzudämmen und Folgeeffekte zu vermeiden.

Ein wesentliches Entscheidungskriterium ist neben den strukturellen, personellen und finanziellen Kapazitäten auch die Realisierbarkeit der Maßnahmen seitens der Stadt Lünen. Daher weist die Verwaltung deutlich auf die Zuständigkeiten und Grenzen einer Kommune im Klimaschutzprozess auf städtischer Ebene hin, um Missverständnisse sowie überhöhte Erwartungen zu vermeiden.

Die Stadtverwaltung Lünen trägt direkt tatsächlich nur mit etwa 1 % zum Entstehen der CO₂-Emissionen auf dem Stadtgebiet bei. 32 % der Emissionen entstehen in den Haushalten der Lünen Bürger:innen, 25 % verursacht der Verkehr und 50 % die Wirtschaft (Industrie 24 % und 19 % Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, GHD).

Die Zahlen der aktuellen CO₂-Bilanz der Stadt Lünen verdeutlichen, wie wichtig es für das Senken der CO₂-Emissionen ist, dass sich weitere Akteure aus der Stadtgesellschaft aktiv an deren Einsparung beteiligen. Der Prozess zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes soll dazu beitragen, dass Bürger:innen, Verkehrsteilnehmer:innen und Unternehmer:innen das eigene Handeln hinterfragen und bereit sind, ihren Beitrag für diese gesamtgesellschaftliche Frage zu leisten.

Mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes formuliert die Stadt Klimaschutz-Ziele für die Stadtgesellschaft und die Gesamtstadt. In der Sachdarstellung wird dargelegt, in welchen Bereichen eine direkte Einflussnahme der Stadt auf das Ergebnis möglich ist. Die Einflussnahme auf die Zielerreichung der Varianten ist somit eingeschränkt.

Variante A geht bereits mit erheblichen Anstrengungen, einer Vielzahl an Klimaschutzmaßnahmen und dem Bedarf an deutlich erhöhten finanziellen und personellen Kapazitäten einher. Sie bleibt aber dennoch unter den Zielhorizonten der übergeordneten Institutionen zurück.

Variante C ist erstrebenswert und alle Anstrengungen sollten für die Erreichung dieses Ziels unternommen werden. Gleichwohl erscheint die Festlegung der Variante C als Ziel der Stadt Lünen unrealistisch, da die Umsetzung größtenteils außerhalb des Einflussbereichs der Stadt liegt.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den Zielen der Bundesregierung zu folgen und den Zielkorridor der Variante B anzustreben. Die Zielerreichung der Variante B ist vor dem Hintergrund der konkreten Rahmenbedingungen ebenfalls sehr ambitioniert und wird nur schwer und nicht ohne ein Zutun aller in der Stadtgesellschaft zu erreichen sein. Auf der Basis der Variante B soll ein realistisches Maßnahmenpaket entwickelt werden, dessen Umsetzung prioritär im Einflussbereich der Stadt Lünen liegt.

5. Zeitrahmen

Für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes stehen seit dem 01.03.2020 insgesamt 18 Bearbeitungsmonate zur Verfügung. Davon konnten die ersten sechs Monate für die Erstellung der CO₂-Bilanz und der Potenzialanalyse genutzt werden (Vergabeverfahren vorzubereiten und durchzuführen, Auftrag an ein Ingenieurbüro, Betreuung des Auftrags). Die Ergebnisse liegen seit September vor. Da der zuständige Ausschuss letztmalig im September getagt hat, konnte eine politische Entscheidung über den weiteren Weg des Klimaschutzprozesses noch nicht herbeigeführt werden, sodass die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes an dieser Stelle erst jetzt weitergeführt werden kann. Die Klimaschutzmanagerin hat zwischenzeitlich Aktionen und erste Maßnahmen vorbereitet (Klimakids und –teens in der Schule, Klimafasten, Ideenfinder etc.),

die in das Klimaschutzkonzept einfließen sollen, kann aber die Entscheidungsfindung der Politik nicht vorwegnehmen. Im Februar 2021 sind 12 der 18 Monate verstrichen. Die verbleibende Zeit muss genutzt werden, um schnellstmöglich eine Entscheidung des Rates über die Klimaschutzziele herbeizuführen.

Dem Projektträger Jülich ist der Beschluss des höchsten Gremiums der Stadt Lünen über die Umsetzung des finalen Klimaschutzkonzeptes sowie seines Controllings innerhalb der Fristen des Förderprojektes vorzulegen. Hierfür bietet die Sitzung des Rates am 1. Juli 2021 die letzte Möglichkeit das Klimaschutzkonzept einschließlich des Controllings sowie die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes im Rahmen eines Förderantrags zu beschließen.

Die Verwaltung hat angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Kommunalwahl NRW eine Verlängerung des Abgabetermins des Klimaschutzkonzeptes bis Februar 2022 beantragt. Es ist allerdings ungewiss, ob diesem Antrag stattgegeben wird.

Tab. 2: Interne Zeitplanung nach Terminen

Ausschuss	Rat
24.02.2021	11.03.2021
14. 04.2021	06.05.2021
15.06.2021	01.07.2021
Nach bisheriger Auskunft des PTJ wäre ein Ratsbeschluss am 16.09.2021 zu spät. Dieser Termin überschreitet die Frist von 18 Monaten.	